



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

S wird allen und jeden Rechnungs-führenden Beamten/ Arendatoren, Receptoren und Administratoren hiemit befehlet gemacht/ daß Seine Königl. Majestät aus Höchst eigener Bewegung so gnädig als ernstlich wollen/ daß alle Rechnungen in Dero sämtlichen Landen von denen Rendanten prompte abgeschlossen/ abgenommen und eingesandt werden sollen/ und des Endes eine Straffe von 100 Ducaten in Versäumungs Fall allerhöchst Selbst ohne weitere Umstände determiniret haben. Damit nun die Krieges- und Domänen-Cammer auch im Stande seyn möge/ Ihres Orts diesen allergnädigsten Befehl ein allerschuldigstes Genügen zu leisten/ und sowol in vorbemeldte Straffe ohne ihr Verschulden gerathen/ als auch dabey in Königl. Ungnade nicht verfallen möge;

So wird dieses denen sämtlichen Beamten/ Arendatoren, Receptoren und Rechnungs-führenden Bedienten hiemit gleichfalls befehlet gemacht/ mit der Verwarnung/ daß dieselbe gleichfalls ihre Rechnungen prompt, und zwar nach Verlauff vier Wochen/ von dem Termino ad quem ordentlich abschliessen/ und mit sämtlichen Justificatoriis längstens den 1sten des folgenden Monats bey 100. Species Ducaten Straffe zur Krieges- und Domänen-Cammer einsenden; und dabey mit aller Accurateße verfahren/ auch daran nichts erwinden lassen sollen/ weilen sonst gegen die Säumige mit Beytreibung der verwürckten Straffe ohne fernere Umstände verfahren werden solle/ und dasern ein oder anderer bey seiner gewöhnlichen Negligence beharren/ und sich gar in die Gedanken kommen lassen dürffte/ daß die Straff-Gelder difficillimæ executionis seyn möchten; So bleibt dabey ohnverhalten/ daß man gegen solche mit Körperlichen Arrest und Entsetzung ihrer Bedienung ohngefäumt verfahren werde/ und zu dem Ende der Rechen-Cammer aufgegeben/ nach verlossenem Termino eine Restanten Designation einzureichen. Signatum Cleve in der Krieges- und Domänen-Cammer den 23. Aprilis 1750.

D. S. M. v. Bessel. Müng. Schmitz.
W. Rappard. Bazalt. Michalis. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedel.

Durham-Colberg. A. D. v. Kaesfeld

An sämtliche Rechnungs-führende Beamte/
Arendatores, Receptores und Administratores, wegen prompter Abschließ-
und Einsendung der Rechnungen.

Baumann

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011



S wird allen und jeden Rechnungs-führenden Beamten/ Arendatoren, Receptoren und Administra-



ndt gemacher/ daß Seine Königl. Ma-
bewegung so gnädig als ernstlich wol-
n Dero sämtlichen Landen von denen
ossen/ abgenommen und eingesandt wer-
ne Straffe von 100 Ducaten in Ver-
Selbst ohne weitere Umstände determi-
die Krieges- und Domainen-Cammer
Ihres Orts diesen allergnädigsten Be-
nügen zu leisten/ und sowol in vorbe-
schulden gerathen/ als auch dabey in
erfallen möge ;

sämtlichen Beamten/ Arendatoren,
führenden Bedienten hiemit gleichfalls
Verwarnung/ daß dieselbe gleichfalls
nd zwar nach Verlauff vier Wochen/
ordentlich abschliessen/ und mit sämt-
ns den 1sten des folgenden Monaths
Straffe zur Krieges- und Domainen-
bey mit aller Accurateffe verfahren/
lassen sollen/ weilen sonst gegen die
der verwürckten Straffe ohne fernere
solle/ und dafern ein oder anderer bey
ence beharren/ und sich gar in die Ge-
te/ daß die Straff-Gelder difficillimæ
So bleibet dabey ohnverhalten/ daß
verlichen Arrest und Entsetzung ihrer
ahren werde/ und zu dem Ende der Re-
ch verflossenem Termino eine Restan-
a. Signatum Cleve in der Krieges-
n 23. Aprilis 1750.

Durham-Colberg. A. D. v. Katsfeld
lis. Kessel. E. P. v. Hagen. Schwedler.

An sämtliche Rechnungs-führende Beamte/
Arendatores, Receptores und Admini-
stratores, wegen prompter Abschließ-
und Einsendung der Rechnungen.

Baumann

